

[Name Rundfunkanstalt]
Anstalt des öffentlichen Rechts
Intendant*in
Straße, PLZ, Ort
28195 Bremen

[Ort, Datum]

Widerspruchsbegründung gegen den Festsetzungsbescheid vom XX.XX.XX für das von Ihnen bezeichnete Beitragskonto XXX XXX XXX; Ergänzung zu meinem Schreiben vom XX.XX.XX
Beschwerde wegen unausgewogener Information und grundgesetzwidriger Arbeitsweise bis hin zum Verstoß gegen den Medienstaatsvertrag

Sehr geehrte/r Herr/Dame,

mit Schreiben vom XX.XX.XX habe ich dem gegen mich erhobenen Festsetzungsbescheid vom XX.XX.XX widersprochen und möchte nun die Begründung dazu ergänzen.

Grundsätzlich befürworte ich die Einrichtung und den Erhalt eines öffentlich rechtlichen Rundfunks (ÖRR) als Gewährleistung einer von der Wirtschaft und von der Regierung unabhängigen Informationsquelle. Auf dieser Grundlage wurde der ÖRR durch den Rundfunkstaatsvertrag – heute in der Nachfolge Medienstaatsvertrag – geschaffen. In diesem Vertrag (und seinen angekoppelten Verträgen) ist die Finanzierung des ÖRR auf einer Beitragspflicht basierend geregelt. Jedoch versäumt der ÖRR es seit Jahren – spätestens seit der Berichterstattung über die Corona-Krise – dieser vertraglichen Pflicht vollumfänglich nachzukommen. Der ÖRR ist nämlich verpflichtet, Informationen umfänglich, parteineutral, ausgewogen und staatsfern zu verbreiten.

Hiermit erhebe ich Beschwerde gegen die desinformative Berichterstattung der öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in Deutschland wegen ihres kompletten Versagens bei der Kontrolle der staatlichen Gewalt, wegen fehlender wahrhaftiger wie unvollständiger Unterrichtung der Öffentlichkeit, und wegen massiv zerstörerisch wirkender Tendenzen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung untergraben, sowie wegen praktizierter Zensur. Durch die Gebührenfinanzierung und der Besetzung von entsprechenden Aufsichtsgremien sollte eine Staatsfreiheit in der Berichterstattung gegeben sein. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien folgen offensichtlich Weisungen von anderer Stelle und können oder wollen der umfänglichen Aufsichtspflicht nicht nachkommen. So bleibt mir nur das Vertragsinstrument „Leistung gegen Bezahlung“ und darum setze ich die Gebührenzahung vorübergehend aus.

Neben der Nachrichtenversorgung schreibt der Medienstaatsvertrag unter anderem auch die Versorgung mit Bildung, Unterhaltung und Kultur vor. Über die Erfüllung dieser Bereiche kann ich keine ausreichende Aussage treffen und klammere sie bewusst in meinem Protest aus. Ich nehme war, dass durch Rundfunkgebühren sehr viele Kulturprojekte unterstützt werden, was ich unbedingt begrüße und mir als erhaltenswert wünsche. Ich beziehe meinen Protest also ausschließlich auf die Nachrichtenvermittlung. Es ist mir nicht möglich, zu ermitteln welcher Anteil der Rundfunkgebühren für Nachrichtenvermittlung abgezweigt

wird. Sollten Sie mir hierzu einen Hinweis geben können, würde ich selbstverständlich nur den relevanten Anteil der Gebühren zurückhalten.

Die Unzulänglichkeiten in der Nachrichtenvermittlung sehe ich in sehr vielen Bereichen und kann hier nur einige exemplarische Aspekte nennen. Es fehlt an Ausgewogenheit in der Darstellung der Argumente (Beispiel: Berichterstattung über Impfvorteile und Impfrisiken). Es fehlt eine deutliche Trennung von Information und Kommentierung (Beispiel: Statt vom „Konflikt in der Ukraine“ wird fast durchgängig vom „russischen Angriffskrieg“ gesprochen). Es fehlt eine investigative journalistische Aufarbeitung von Tatsachen, die Regierungsversäumnisse aufdecken (Beispiel: selbst initiierte, intensive Recherche zur Klärung der Sprengung der Nordstream-Pipelines ist unterblieben).

Ein Beispiel aus dem Programm des kleinsten ARD-Senders, Radio Bremen, soll hier genannt sein: Das von dort ausgestrahlte Regionalmagazin „buten un binnen“ war noch vor etwa ein oder zwei Dekaden in der Bundesrepublik ein bekanntes und vorbildliches Magazin für kritische Pressebegleitung der regionalen Politik. Die Redakteure Christian Berg, Andreas Hoetzel und andere waren bekannt für ihre kritische Berichterstattung aus Bürgerschaft und Senat. Ebenso gab es damals bei der Berichterstattung auch vergleichsweise wenige Berührungspunkte mit dem sogenannten „Bremer Filz“ als Verquickung von Politik und Wirtschaft. Heute ist das Magazin auf dem Niveau eines Feuilletonmagazins und ist lediglich Verkünder des regierungsnahen Mainstreams.

Zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Beitragszahlung fordere ich Ihren Sender und alle anderen Rundfunkanstalten dazu auf, sich selbst in Abstimmung mit dem Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass die durch den Staatsvertrag intendierten Anforderungen wieder umfänglich erfüllt werden. Eine diesbezügliche Reform ist mehr als notwendig.

Ich weise darauf hin, dass ich mit meinem Protest gegen die Vernachlässigung der Pflichten eines ÖRR nicht alleine stehe. In jedem Sendebereich der Anstalten der ARD gibt es Menschen, die diesen Protest mittragen. Ich finde, es wird endlich Zeit zum Handeln. Auch wenn der Begriff „die vierte Gewalt“ in der Regel im übertragenen Sinn gebraucht wird ist doch gerade eine öffentlich rechtliche Informationsquelle in Zeiten, in denen weite Teile der Presse von ausschließlich wirtschaftlichen Interessen getragen werden, eine wichtige Säule zum Erhalt der Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen